

II-6631 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3278 IJ

1989-02-20

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Halbanschlußstelle Gersdorf an die A9-Pyhrnautobahn im
Bereich der Marktgemeinde Straß in der Steiermark

Mit Verordnung vom 4. November 1988, BGBl. Nr. 610/1988, bestimmten Sie eine neue Anschlußstelle an die A 9 Pyhrn Autobahn im Bereich der Marktgemeinde Straß. Die betroffene Bevölkerung spricht sich vehement gegen diese geplante Auffahrt Straß aus, so unterzeichneten bisher 522 Personen eine Unterschriftenliste.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Durch die Einbindung der B 69-Grenzlandbundesstraße an die A 9 entsteht eine extrem enge Abfolge von Autobahnanschlüssen, für die selbst in dicht besiedelten Gebieten keine Rechtfertigung besteht, geschweige denn in dieser ländlichen Region. Derzeit sind die Anschlüsse "Spielfeld" und "Voggau" voneinander 5,4 Kilometer entfernt. Bei Ausführung der geplanten Halbanschlußstelle Gersdorf würde die Entfernung zwischen den Auffahrten "Spielfeld" und Halbanschlußstelle "Gersdorf" nur 2 Kilometer betragen. Inwiefern ist es ein Verkehrserfordernis, Autobahnzu- und -abfahrten in Abständen von 2 Kilometer zu bauen?
2. Der Bezirk Radkersburg, insbesondere die Orte Mureck und Radkersburg werden bis jetzt vor allem über die "L 208-Perbersdorferstraße" angefahren. Diese Straße führt im Vergleich zur B 69 durch mehr unbebautes Gebiet und ist diese Strecke auch kürzer. Warum wurde einem Anschluß B 69-Grenzlandbundesstraße vor einem Anschluß L 208-Perbersdorferstraße an die A9 der Vorzug gegeben? Wurden beide Varianten einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und

mit welchem Ergebnis?

3. Sind die Orte Radkersburg und Mureck offensichtlich besser über den Anschluß der L 208 an die A 9 erreichbar, so kann für einen Anschluß Gersdorf nur mehr die bessere Erreichbarkeit der nahen Ortschaft Straß ausschlaggebend sein. Von den Gegnern des Anschlusses Gersdorf wird dahingehend angeführt, daß der Ort Straß ohnehin durch die Auffahrten Voggau und Spielfeld gut erreichbar ist. Eine Auffahrt Gersdorf würde die Auffahrt Voggau nur konkurrenzieren, mit der Anschlußstelle Gersdorf würde also kein neues Siedlungsgebiet erschlossen werden. Was haben Sie dieser Argumentation entgegenzusetzen?
4. Die geplante Auffahrt ab Anschlußstelle Gersdorf wurde bereits Anfang 1988 vom Ministerium verworfen. Welche neuen Umstände sind gegenüber den damaligen Überlegungen eingetreten?
5. Bei der Errichtung von Straßen, insbesondere bei den Verhandlungen zur Ablöse benötigter Grundstücke, wird den Grundstückseigentümern für den Fall einer einvernehmlichen Lösung ein höherer Grundstückspreis zugesagt, "wogegen im Fall einer Entschädigung der Gegenwert sicher um ein Drittel geringer sein wird (sei)". So wurde den Eigentümern der von einer Halbanschlußstelle Gersdorf betroffenen Grundstücke ein Ablösepreis von S 130,-- angeboten. Im freien Verkauf werden hingegen für ähnliche als Freiland gewidmete Grundstücke lediglich S 70,-- erzielt. In diesem Verhalten der Behörden ist eine quasi Erpressung zu sehen. Wie verträgt sich dieses Vorgehen der Behörden mit dem Grundsatz einer sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung?